

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

englischen Streitkraft zu erwehren, der sie am 30. Oktober erlagen. Sie mußten die Waffen strecken. Hingegen gelang es dem nach Medina vorgeschobenen türkischen Expeditionskorps, sich inmitten der aufständischen Araber noch bis zum Jänner 1919 zu behaupten.

In Konstantinopel waren anfangs Oktober die jungtürkischen Machthaber zur Erkenntnis gelangt, daß die Lage unhaltbar geworden sei. Zu allem Unglück war auch noch wegen fortgesetzter Verletzung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk durch die Türkei ein Konflikt mit Rußland ausgebrochen, der gefährlichen Umfang anzunehmen drohte. Darüber stürzte die Regierung. Das vom Marschall Ahmed Izzet Pascha neugebildete Kabinett sah sich unter dem Drucke der Verhältnisse gezwungen, von den Engländern einen Waffenstillstand zu erbitten. Er wurde nach langen, demütigenden Verhandlungen am 30. Oktober unter den schwersten Bedingungen bewilligt. Der Türkei wurde darin die Räumung aller von ihren Truppen noch besetzten Landesteile in Persien, Mesopotamien, Syrien, Zilizien und Arabien, ferner die Öffnung der Dardanellen und des Bosporus auferlegt. Das Heer war schleunigst zu demobilisieren. Den deutschen und öst.-ung. Streitkräften wurde eine Frist von vier Wochen zur Räumung türkischen Gebietes gewährt 1).

So schied nach Bulgarien auch die Türkei aus dem Vierbunde aus. Auf den Tag genau hatte sie vier Jahre lang an der Seite ihrer Bundesgenossen gekämpft, bis sie sich nach einem vollständigen militärischen Zusammenbruche und nach dem Verlust fast aller von nichttürkischer Bevölkerung bewohnten Gebiete zum Niederlegen der so lange in allen Ehren geführten Waffen gezwungen sah.

Die Mittelmächte am Ende ihrer Kraft

Das gemeinsame Friedensangebot

Hatte man auf deutscher Seite den Mitte September erfolgten Friedensruf der Donaumonarchie für unangebracht gehalten und vorerst nur eine neutrale Vermittlung als angezeigt erachtet (S. 500), so mußten den leitenden Männern der DOHL. die Vorgänge der nächsten zwei Wochen, sowohl auf den Schlachtfeldern des Westens wie in Bulgarien, die letzten Hoffnungen rauben, daß eine günstige Wendung des Waffenganges noch bessere Anknüpfungsmöglichkeiten zum Feindbunde schaffen könnte. Am

¹⁾ Engl. Gstb. W., Palestine, 625 ff.